



Landratsamt Vogtlandkreis \* Postfach 100308 \* 08507 Plauen

**Geschäftsbereich I – Gesundheit und Soziales  
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt**  
142 Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz und Tierarzneimittel

Stephanstraße 9  
08606 Oelsnitz

An alle Bienenhalter  
Im Vogtlandkreis

Bearbeiter: J.Krauß  
Unser Zeichen: 508.64-145234500271-05.05.2022  
Telefon: +49 3741 300-3601  
Telefax: +49 3741 300-4075  
E-Mail: veterinaeramt@vogtlandkreis.de  
Datum: 05.05.2022

**Vollzug von § 24 des Gesetzes zur Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz-TierGesG) vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) und der §§ 10 und 11 der Bienenseuchen-Verordnung (BienSeuchV) vom 03.11.2004 (BGBl. I S. 2738), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 17.04.2014 (BGBl. I S. 388)**

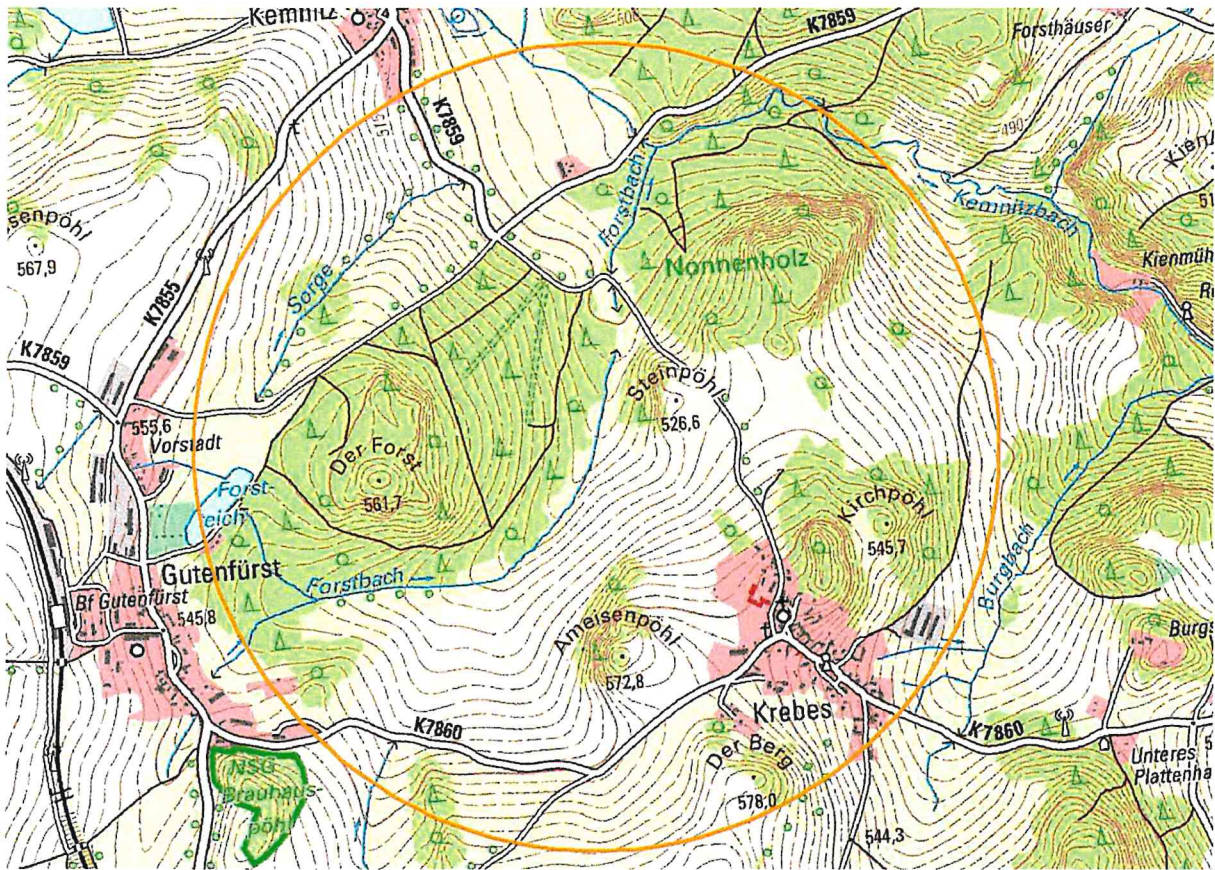
Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Vogtlandkreises erlässt folgende

**Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung**

**gerichtet an alle Bienenhalter im Vogtlandkreis,  
wegen des  
Ausbruches der Bienenseuche Amerikanische Faulbrut**

Am 04.05.2022 wurde in einem Bienenbestand im Vogtlandkreis in der Gemeinde Krebs der Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut der Bienen amtlich festgestellt.

Um den Ausbruchsbestand der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen wird ein Sperrbezirk von einem Kilometer Radius festgelegt. Dieser umfasst das im Kartenausschnitt orange eingekreiste Gebiet von Weischlitz OT Krebs, beginnend mit der Querung der Straße am Pöhl östlich der Einmündung in die Hauptstraße von Gutenfürst, weiter östlich von Gutenfürst verlaufend, den Forstteich durchlaufend, die Hauptstraße 38-40 querend und weiter an der K7855 südlich verlaufend, die Talstraße im nordwestlichen querend, die K7859 und den Kemnitzbach im Nordöstlichen querend. Weiter im östlichen Bereich durch die Gemarkungsgrenze von Krebs begrenzt und im südöstlichen die Burgsteinstraße querend, südlich der K7860 verlaufend und an der Straße am Pöhl endend.



Für diesen Sperrbezirk werden zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung dieser Bienenseuche gemäß § 11 Bienenseuchen-Verordnung folgende Anordnungen getroffen:

1. Alle Halter von Bienen im gesamten Vogtlandkreis, deren Bienenhaltung dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Vogtlandkreises und der Sächsischen Tierseuchenkasse noch nicht bekannt sind, haben Ihre Bestände **unverzüglich** mit Angabe von Anzahl und Standort ihrer Bienenvölker anzuzeigen unter:

**Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Vogtlandkreises**  
**Stephanstraße 9**  
**08606 Oelsnitz**  
**Tel. 03741 300-3601, Fax 03741 300-41601**  
**E-Mail: veterinaeramt@vogtlandkreis.de**

Dies gilt auch für Bienenhalter aus anderen Landkreisen, die sich aktuell im Vogtlandkreis, im Rahmen von Wanderhaltungen mit Ihren Völkern aufhalten.

2. Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk werden unverzüglich amtstierärztlich auf Amerikanische Faulbrut untersucht. Diese Untersuchung ist frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung oder Behandlung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker des verseuchten Bienenstandes zu wiederholen. Die Bienenhalter haben bei den Untersuchungen, die kostenfrei sind, entsprechende Hilfe zu leisten.
3. Bewegliche Bienenstände im Sperrbezirk dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
4. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen bzw. von ihrem Standort im Sperrbezirk entfernt werden.

5. Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.
6. Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist, darf abgegeben werden.
7. Imker haben ständig dafür zu sorgen, dass nicht mehr besetzte Bienenwohnungen ständig bienendicht verschlossen gehalten werden.
8. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
9. Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann auf der Internetseite des Landratsamtes unter [www.vogtlandkreis.de](http://www.vogtlandkreis.de) eingesehen werden.
10. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Vogtlandkreis eingelegt werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.  
Die Anschrift lautet:

Postplatz 5, 08523 Plauen.

2. Elektronisch

Der Widerspruch kann auch elektronisch eingelegt werden. Die dafür grundsätzlich vorhandenen Arten der Einlegung sind in § 3a VwVfG erläuterungsweise dargelegt. Gegenüber dem Vogtlandkreis stehen derzeit folgende Möglichkeiten konkret zur Verfügung:

- a) Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur über den von der Behörde eröffneten Zugang für elektronische Dokumente. Die Adresse hierfür lautet:

[landratsamt@vogtlandkreis.de](mailto:landratsamt@vogtlandkreis.de) .

- b) Versendung eines einfach signierten elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes, bei der der Absender sicher im Sinne von § 4 Abs. 1 Satz 2 De-Mail-Gesetz angemeldet ist, an folgende De-Mail-Adresse:

[landratsamt@vogtlandkreis.de-mail.de](mailto:landratsamt@vogtlandkreis.de-mail.de) .

- c) Übermittlung eines elektronischen Dokuments auf einem sicheren Übermittlungsweg im Rahmen der sog. EGVP-Infrastruktur (z.B. per EGVP, beA, beN, beBPo oder eBO). Für eine wirksame Übermittlung müssen dabei die jeweiligen rechtlichen, technischen und formellen Anforderungen des genutzten elektronischen Postfachs erfüllt werden. Nachrichten über derartige sichere Übermittlungswege sind an folgende SAFE-ID (beBPo-Postfach) zu adressieren:

DE.Justiz.2f87cfea-ea6e-4125-8caa-f4bd87d5a5a6.c6ad .

**Hinweis: Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail oder über das Kontaktformular auf der Homepage des Vogtlandkreises ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.**

Mit Freundlichen Grüßen

i.A.

A handwritten signature in blue ink, written in a cursive style. The signature reads "i. V. Beßner Fleiß". The "i. V." is written in a smaller, more upright script, while "Beßner" and "Fleiß" are written in a larger, more flowing cursive. The "ß" is clearly visible.

Dr. Anne Schilder

Amtstierärztin